

Aktuell geltende Corona Regeln in unserer Einrichtung für Besucher

Gültig ab Dienstag, 08. Juni 2022

Besuchermanagement:

- Wir bitten Sie derzeit weiterhin ihre Besuchstermine mit uns einen Tag im Voraus abzustimmen
Tel.: 07836/ 9393-34 während unserer Besuchskorridorzeiten.
Kurzfristige Besuche sind aber möglich.
- Unser **Besuchskorridor** ist: **Mo- Fr von 8:00- 17:00 Uhr** und **Sa-So von 10:00- 17:00 Uhr**, Besuchsdauer auch über 17:00 Uhr hinaus möglich.
- Die Eingangstüre ist außerhalb der Besuchskorridore geschlossen. Bitte die Türklingel benutzen.
- Besuche außerhalb der Besuchskorridore sollten bitte weiterhin abgesprochen werden.
- Das Zurückbringen der Bewohner kann auch nach Ende des Besuchskorridors erfolgen.

Testverordnung:

- Ein Besuch kann weiterhin erst nach einem tagesaktuellen negativen Corona- Schnelltest erfolgen, welcher vor ihrem Besuch in unserer Teststation durchgeführt werden kann.
- Akzeptiert werden auch Corona- Tests die von einer anerkannten Teststelle (Kommune, Arzt oder Apotheken) ausgestellt sind, die nicht älter als 24 Stunden oder ein PCR- Test, der nicht älter als 48 Stunden sind. Bei ungeimpften Besucher darf der Schnelltest nicht älter als 6 Stunden und ein PCR- Test nicht älter als 24 Stunden sein.
- Kinder ab 1 Jahr benötigen einen Testnachweis (Kindertests haben wir vor Ort).

Mundschutz und Hygiene:

- Es besteht eine Maskenpflicht ab 14 Jahre (**FFP 2 – Maske oder Medizinischer Mundschutz**).
Von 6- 13 Jahre genügt ein medizinischer Mundschutz, Kinder unter 6 Jahre benötigen keinen Mundschutz, dürfen diesen aber gerne zur Sicherheit tragen.
- Maskenpflicht für Besucher in der gesamten Einrichtung, sowie während des gesamten Besuchs
- Händedesinfektion bei Zutritt und Verlassen der Einrichtung
- Besuche sind nur in den Bewohnerzimmer und in der Eingangshalle erlaubt
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist weiterhin einzuhalten. Kontakte zu anderen Besuchern und Bewohner ist zu vermeiden.

Essen und Trinken:

- Essen und Trinken ist für Besucher nur in der Eingangshalle oder Parkanlage erlaubt, vorrangig zu den Öffnungszeiten von unserem Schlossberg Cafés.
- Das Schlossberg Café ist geöffnet. Bewirtet wird in der Eingangshalle, Schlossbergsaal und in der Parkanlage. An Sonn- und Feiertagen außerdem noch auf der Terrasse der Tagespflege.

Bitte hier die geltenden Hygieneregeln beachten. [...\\qm-Handbuch\QMH II GFH Formulare, Checklisten, Aushänge\F 4- Sicherheit \(z.B. AS, BS, DS, Hygiene, Pandemie\)\F 4.5.2 Pandemie\Kaffeetheke](#)

Ein Besuchsverbot gilt für Personen:

1. Mit Erkältungssymptomen
2. Personen in Absonderungspflicht/ Quarantäne

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Uli Eßlinger oder Frau Janet Schwab.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Uli Eßlinger
Geschäftsführende Leitung